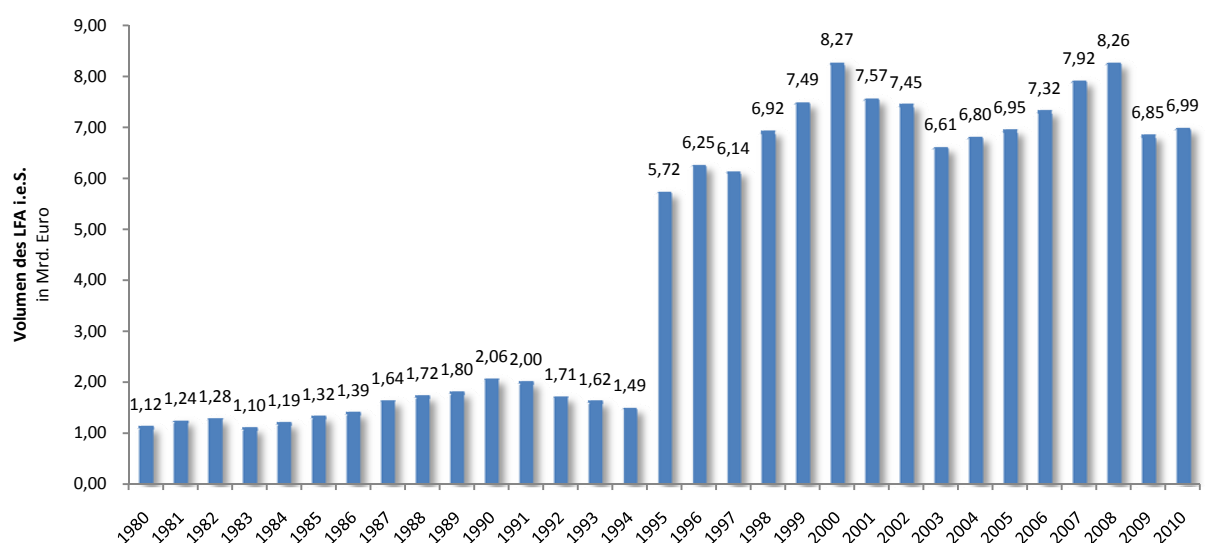


## Umfang von Zuweisungen und Beiträgen im LFA und deren Entwicklung im Zeitablauf

Das Ausgleichsvolumen des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne (LFA i.e.S.) im Ausgleichsjahr 2010 war mit 6,99 Mrd. Euro angesichts der Entwicklung in den letzten Jahren der Gesamthöhe nach nicht ungewöhnlich (siehe auch Abb. 1). Bei einem längeren Betrachtungszeitraum werden mehrere Phasen erkennbar. Die Phase bis 1994 war geprägt durch einen Länderfinanzausgleich, dessen Volumen sich, sicherlich auch bedingt durch die größere Homogenität der Länder der "alten" Bundesrepublik Deutschland, zwischen 1 und rund 2 Mrd. Euro bewegte. Die Integration der ostdeutschen Länder in den Länderfinanzausgleich, welche auf der Grundlage der damaligen Einigung im Jahr 1993 im Jahr 1995 in Kraft trat, führte zu einem wenig überraschenden Anstieg des Umverteilungsvolumens. Augenscheinlich "explodierte" gewissermaßen das Umverteilungsvolumen von 1,49 Mrd. Euro im Jahr 1994 auf 5,72 Mrd. Euro im Jahr 1995.

Abb. 1: Länderfinanzausgleich im engeren Sinne

Ausgleichsvolumen in Mrd. Euro



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen für die Ausgleichsjahre 1980 bis 2009; vorläufige LFA-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2010; Eigene Berechnung; Eigene Darstellung.

© Forschungsstelle  
Finanzpolitik

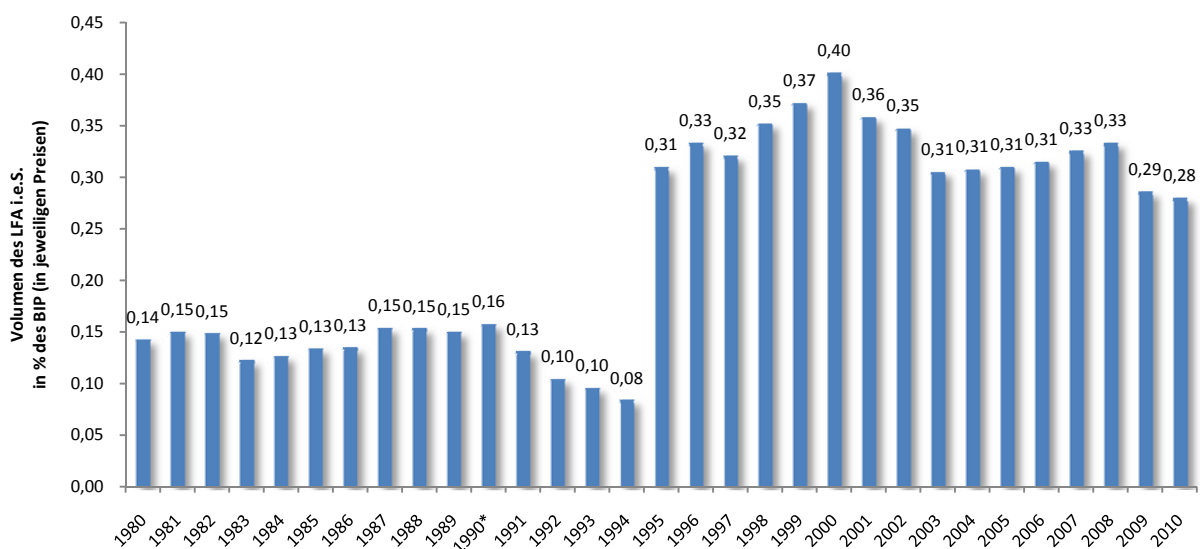
Seit 1995 ist eine zyklische Entwicklung des Umverteilungsvolumens in absoluten Größen zu beobachten. Die Entwicklung ab dem Jahr 2000 (8,27 Mrd. Euro) ist sicherlich auch vor dem Hintergrund der Wirkungen der "Großen Steuerreform" 2000 sowie der konjunkturellen Einflüsse in den Jahren 2001 bis 2005 zu sehen. So war im Jahr 2003 das reale Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr sogar um 0,2 % gesunken. Angesichts der konjunkturellen Entwicklung ab dem Jahr 2008, wobei im Jahr 2009 ein Rückgang des realen Bruttoinlandsproduktes von 4,7 % gegenüber 2008 zu verzeichnen war, mag der Rückgang des Ausgleichsvolumens angesichts teilweise drastischer Steuereinbrüche auf allen drei Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) auch nicht überraschen.

## Entwicklung des LFA im Verhältnis zum BIP und zur Finanzkraft der Länder

Wird das Ausgleichsvolumen des LFA i.e.S. dem nominalen Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenübergestellt, so zeigt sich, dass das Volumen des LFA i.e.S. im Verhältnis zum nominalen BIP zwischen 1980 und 1990 bei 0,12 % bis 0,16 % lag (Abb. 2). Die Ergebnisse zwischen 1991 und 1994 sind der verbreiterten Berechnungsbasis (BIP für Gesamtdeutschland) und der Nichtberücksichtigung der neuen ostdeutschen Länder im Länderfinanzausgleich bis 1994 geschuldet.

**Abb. 2: Länderfinanzausgleich im engeren Sinne**

Ausgleichsvolumen in % des BIP (nominal)



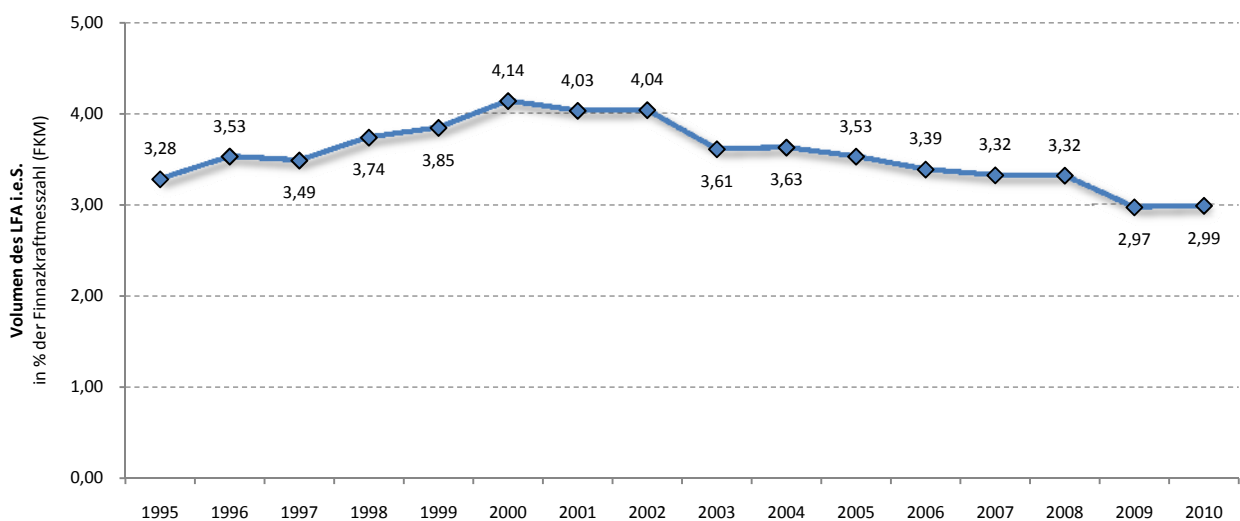
**Quelle:** Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen für die Ausgleichsjahre 1980 bis 2009; vorläufige LFA-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2010; Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Bruttoinlandsprodukt, (...), Lange Reihen ab 1950; Eigene Berechnung; Eigene Darstellung.

© Forschungsstelle  
Finanzpolitik

\* Bruttoinlandsprodukt: Bis 1990 nur früheres Bundesgebiet (Ergebnisse der VGR-Revision 2005).

Ab 1995 hat sich das Volumen des LFA i.e.S. verhältnismäßig stark erhöht und betrug 0,31 % im Verhältnis zum nominalen BIP im Jahr 1995. In der Spitze (2000) lag das Volumen bei 0,4 % des nominalen BIP. Allerdings hat sich das Volumen in den letzten Jahren zwischen 0,31 % und 0,33 % eingependelt und betrug im Jahr 2010 sogar nur 0,28 %, der niedrigste Wert seit 1995. Gemessen an der Finanzkraftmesszahl (FKM), die als modifizierte Messgröße die Finanzkraft der Länder einschließlich ihrer Gemeinden abbilden soll und letztlich in der Pro-Kopf-Betrachtung die Grundlage für den Länderfinanzausgleich darstellt,<sup>1</sup> ergibt sich für das Ausgleichsvolumen des LFA i.e.S. das Bild, dass seit 1995 jährlich zwischen 3 und rund 4 % der Finanzkraftmesszahl der Länder ausgeglichen wurde (Abb. 3). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in der Finanzkraftmesszahl nur 64 % der ausgleichsrelevanten Gemeindesteuerkraft enthalten sind. Die nicht-ausgleichsrelevanten Gemeindesteuern sind wie die abzugsfähigen Prämien nicht in der Finanzkraftmesszahl enthalten. Der Anteil an der tatsächlichen Finanzkraft der Länder einschließlich des unberücksichtigten 36 %-Anteils der Gemeindesteuerkraft sowie der Prämien liegt dementsprechend niedriger.

**Abb. 3: Länderfinanzausgleich im engeren Sinne**  
Ausgleichsvolumen in % der Finanzkraftmesszahl



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen für die Ausgleichsjahre 1995 bis 2009; vorläufige LFA-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2010; Eigene Berechnung; Eigene Darstellung.

© Forschungsstelle Finanzpolitik

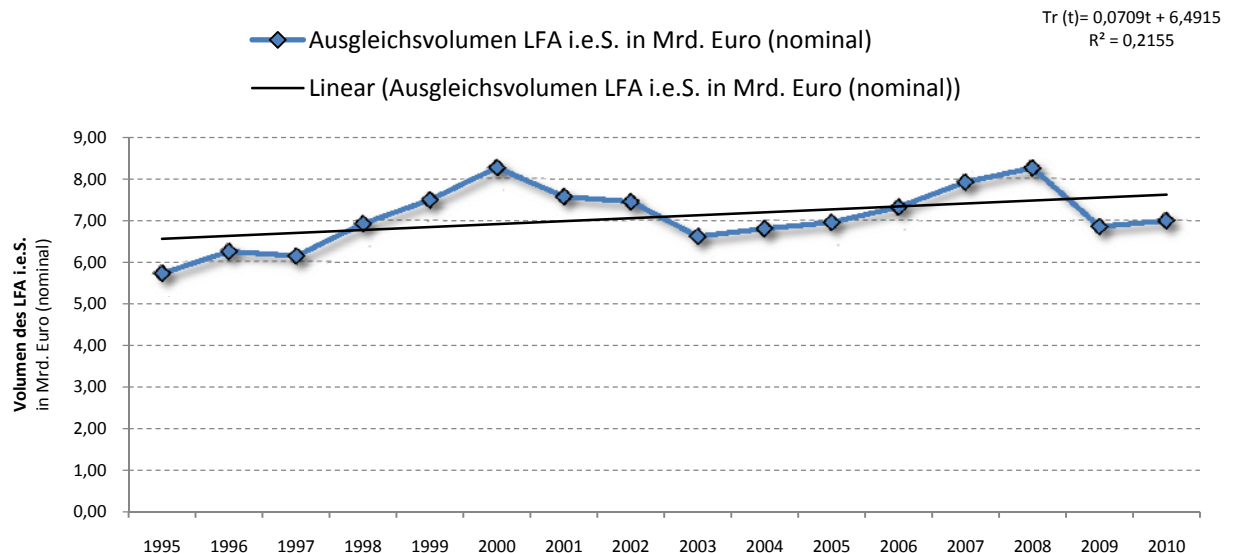
<sup>1</sup> In die Finanzkraftmesszahl fließen die Länderanteile an Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer sowie die Landessteuern (bei der Grunderwerbsteuer nur die normierte Steuerkraft), der Kompensationsbetrag infolge der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund im Jahr 2009, die bergrechtliche Förderabgabe und die Gewerbesteuerumlage der eigenen Gemeinden ein. Hinzu kommen von der gemeindlichen Ebene die normierten Aufkommen aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer sowie die Gemeindeanteile an der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der Abgeltungsteuer sowie der gemeindliche Umsatzsteueranteil. Von dieser Gemeindesteuerkraft werden jedoch nur 64 % bei der Ermittlung der Finanzkraftmesszahl berücksichtigt. Von der Summe werden dann noch Prämien, welche Länder mit überdurchschnittlichem Steuerwachstum geltend machen können, von der jeweiligen Finanzkraftmesszahl abgezogen.

## Nominale und reale Entwicklung des LFA-Ausgleichsvolumens seit 1995

Mit der Trendkomponenten ( $Tr$ ) kann die langfristige Veränderung des durchschnittlichen Niveaus einer Zeitreihe beschrieben werden. Ausgehend von der Fragestellung, welchen linearen Trend die Jahreswerte des Volumens des LFA i.e.S. in Deutschland zeigen, wird nun der Zeitraum zwischen 1995 und 2010 betrachtet.<sup>2</sup> Das arithmetische Mittel des Ausgleichsvolumens ( $AV$ ) liegt bei  $\overline{AV} = 7,1$  Mrd. Euro und die Steigung der Trendgeraden  $Tr(t)$  beträgt 0,071 für den Zeitraum 1995 bis 2010. D.h., dass sich im Durchschnitt das (nominale) Ausgleichsvolumen des LFA i.e.S. zwischen 1995 und 2010 in jedem Jahr um rund **71 Mio. Euro** erhöht hat. In Abbildung 4 wird die Entwicklung des Volumens des LFA i.e.S. seit 1995 wiedergegeben. Die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate des Ausgleichsvolumens in jeweiligen Preisen lag bei **+ 1,4 %**.

**Abb. 4: Länderfinanzausgleich im engeren Sinne**

Ausgleichsvolumen in Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen)



Quelle: Statistisches Bundesamt; Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen für die Ausgleichsjahre 1995 bis 2009; vorläufige LFA-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2010; Eigene Berechnung; Eigene Darstellung.

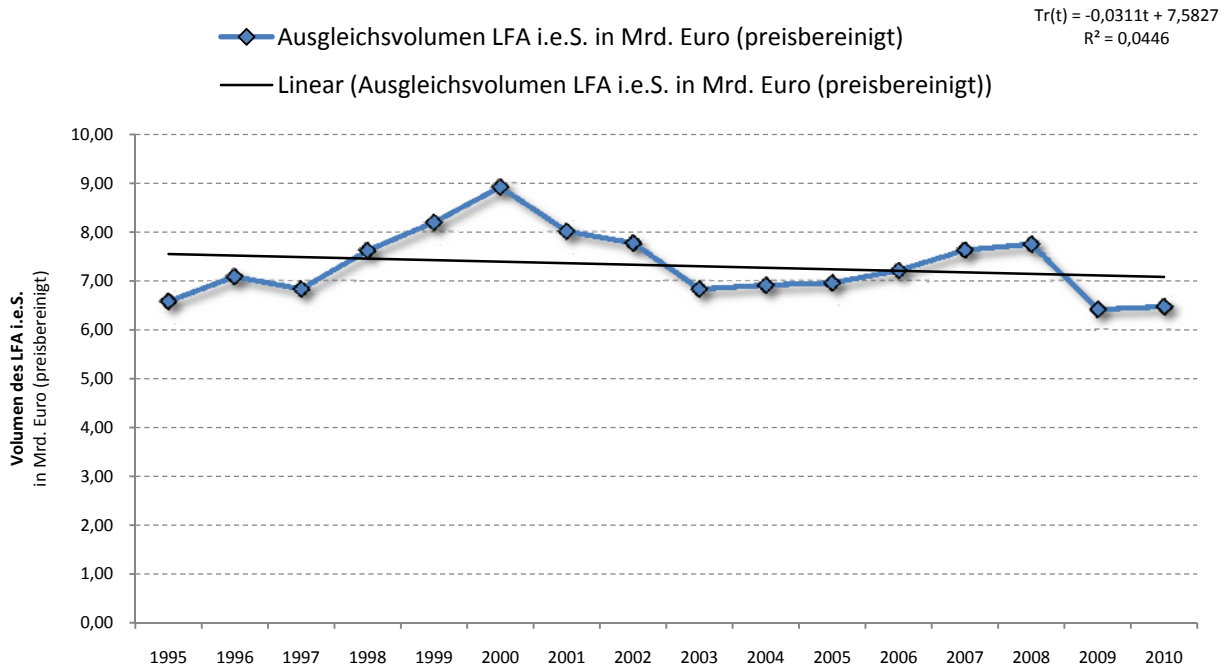
© Forschungsstelle  
Finanzpolitik

Ökonomisch interessant dürfte die Frage sein, welche realen Werte mit den jeweiligen jährlichen Ausgleichsvolumina verbunden waren bzw. sind. Hierzu werden die Ausgleichsvolumina im Zeitraum 1995 bis 2010 preisbereinigt. Dazu werden die nominalen Ausgleichsvolumina mit dem Verbraucherpreisindex (VPI) (Basis 2005 = 100) deflationiert (Abb. 5). Die Steigung der Trendgeraden  $Tr(t)$  wird hier mit - 0,031 angegeben. Dies bedeutet, dass das reale Ausgleichsvolumen durchschnittlich in jedem Jahr um

<sup>2</sup> Nähere Erläuterungen zur Beschreibung von Zeitreihen beispielsweise bei Schira (2009).

31 Mio. Euro seit 1995 gesunken ist. Die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate des unter Verwendung des VPI preisbereinigten Ausgleichsvolumens lag demzufolge bei **-0,11 %**.

**Abb. 5: Länderfinanzausgleich im engeren Sinne**  
Ausgleichsvolumen in Mrd. Euro (in Preisen von 2005<sup>1)</sup>)



**Quelle:** Statistisches Bundesamt; Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen für die Ausgleichsjahre 1995 bis 2009; vorläufige LFA-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2010; Eigene Berechnung; Eigene Darstellung.

© Forschungsstelle  
Finanzpolitik

<sup>1)</sup> Verbraucherpreisindex (VPI), Jahresdurchschnitt, 2005 = 100.

Abschließend zeigt Tabelle 1, wie sich das Ausgleichsvolumen des LFA i.e.S. zwischen 1995 und 2010 verändert hat, wenn der Mengenindex betrachtet wird. Hierzu wird der Wertindex  $I_t$  (Basis 2005 = 100) deflationiert, indem der Wertindex durch den VPI (LASPEYRES-Index) dividiert wird, also

$$Q_t^{(P)} = \frac{I_t}{VPI} \cdot 100$$

Der so ermittelte PAASCHE-Mengenindex  $Q_t^{(P)}$  zeigt für das Jahr 2010, dass das preisbereinigte Ausgleichsvolumen bei 93 % des Jahres 2005 lag.

Tab. 1		Preisbereinigtes Ausgleichsvolumen des LFA i.e.S. Basis 2005 = 100								
Jahr	t	LFA	$I_t$	$Q_t^{(P)}$	Jahr	t	LFA	$I_t$	$Q_t^{(P)}$	
		Mrd. €	2005=100	preisbereinigt mit VPI			Mrd. €	2005=100	preisbereinigt mit VPI	
1995	-10	5,72	82,3	94,5	2003	-2	6,61	95,1	98,2	
1996	-9	6,25	89,9	101,8	2004	-1	6,80	97,8	99,3	
1997	-8	6,14	88,3	98,2	<b>2005</b>	<b>0</b>	<b>6,95</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	
1998	-7	6,92	99,6	109,5	2006	1	7,32	105,3	103,7	
1999	-6	7,49	107,8	117,9	2007	2	7,92	114,0	109,7	
2000	-5	8,27	119,0	128,4	2008	3	8,26	118,8	111,5	
2001	-4	7,57	108,9	115,3	2009	4	6,85	98,6	92,1	
2002	-3	7,45	107,2	111,8	2010	5	6,99	100,6	93,0	

Quelle: Eigene Berechnungen.

Im Zeitraum 1995 bis 2010 beträgt nun das arithmetische Mittel des realen Ausgleichsvolumens (Mengenindex)  $\overline{AV}^r = 105$  und die Trendgerade  $Tr(t)$  weist eine Steigung von -0,42 auf. D.h., dass sich im Durchschnitt das reale Ausgleichsvolumen zwischen 1995 und 2010 in jedem Jahr um **0,42 Volumenindexpunkte** verringert hat.

## Zwischenfazit

Der LFA i.e.S. weist zwischen 1995 und 2010 ein durchschnittliches Ausgleichsvolumen von 7,1 Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen) auf. Bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt lag das Ausgleichsvolumen jahresdurchschnittlich bei 0,33 %.

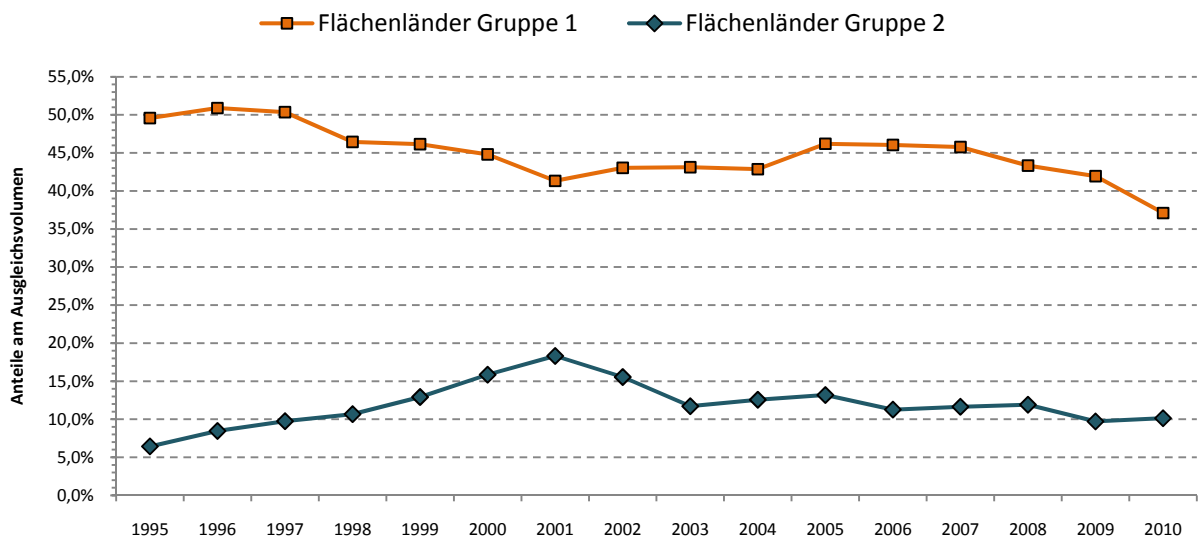
Mit jahresdurchschnittlich + 1,4 % bzw. + 71 Mio. Euro ist das Volumen des LFA i.e.S. in den vergangenen 1 ½ Jahrzehnten moderat angestiegen. Dies zeigt sich insbesondere bei der Betrachtung der preisbereinigten Entwicklung des LFA-Volumens. Hier ist sogar eine reale Senkung des Ausgleichsvolumens von - 0,11 % p.a. zu erkennen.

Wird der Länderfinanzausgleich nicht nur fiskalisch betrachtet, sondern u.a. auch gefragt, welche realen Leistungen die Nehmerländer mit den empfangenen Ausgleichszuweisungen in ihren Regionen anbieten können, so zeigt sich das Bild, dass im Jahr 2010 die Nehmerländer real weniger erhalten haben als noch 2005.

## Anteile der Flächenländer an der Gesamtsumme der Ausgleichszuweisungen

In Abbildung 6 ist die Entwicklung der Anteile von Flächenländergruppen, welche Nehmerländer zusammenfassen, wiedergegeben. Dabei sind die ostdeutschen Flächenländer zur "Gruppe 1" zusammengefasst worden. Erkennbar hat sich der jährliche Anteil<sup>3</sup> der ostdeutschen Flächenländer am LFA-Volumen seit 1995 reduziert.

**Abb. 6: Entwicklung von Anteilen an Ausgleichszuweisungen**  
Flächenländergruppen



**Quelle:** Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen für die Ausgleichsjahre 1980 bis 2009; vorläufige LFA-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2010; Eigene Berechnung; Eigene Darstellung.

© Forschungsstelle  
Finanzpolitik

Flächenländer Gruppe 1: Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.  
Flächenländer Gruppe 2: Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

Lag der Anteil der Ausgleichszuweisungen dieser Ländergruppe am Ausgleichsvolumen im Jahr 1995 noch bei 49,6 %, so hat sich der Anteil auf 37,1 % im Jahr 2010 deutlich verringert. Innerhalb dieser Ländergruppe zeigen sich dabei relativ ähnliche Entwicklungen in den fünf Flächenländern Brandenburg (1995: 7,7 %; 2010: 5,7 %), Mecklenburg-Vorpommern (1995: 6,9 %; 2010: 5,6 %), Sachsen (1995: 15,8 %; 2010: 12,1 %), Sachsen-Anhalt (1995: 10,0 %; 2010: 7,0 %) und Thüringen (1995: 9,1 %, 2010: 6,7 %).

Die in der "Gruppe 2" zusammengefassten Flächenländer Niedersachsen (1995: 4,0 %; 2010: 3,7 %), Rheinland-Pfalz (1995: 2,0 %; 2010: 3,8 %), Saarland (1995: 1,6 %; 2010: 1,3 %) und Schleswig-Holstein

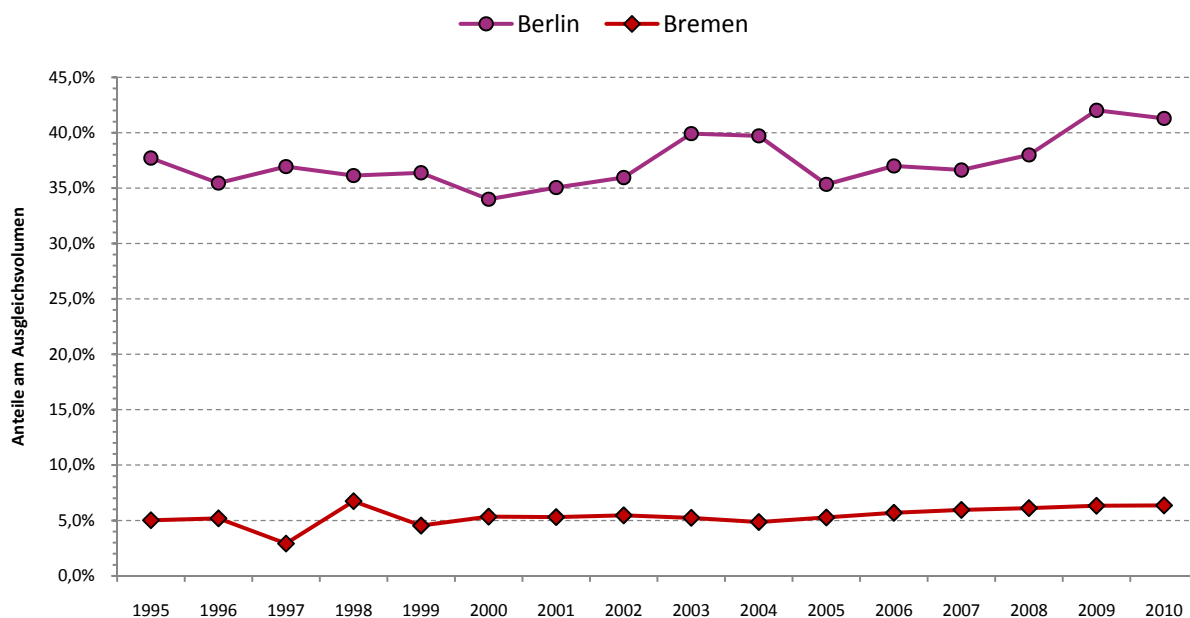
<sup>3</sup> Summe der Ausgleichszuweisungen der ostdeutschen Flächenländer im Verhältnis zur Gesamtsumme der Ausgleichszuweisungen.

(1995: - 1,3 %<sup>4</sup>; 2010: 1,4 %) haben in der Summe einen Anstieg ihrer Ausgleichszuweisungen am Ausgleichsvolumen des LFA i.e.S. von 6,4 % im Jahr 1995 auf 10,1 % im Jahr 2010 zu verzeichnen.

## Rund die Hälfte der Ausgleichszuweisungen für Stadtstaaten

Die beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen beanspruchen im Ausgleichsjahr 2010 mit einem Anteil von 47,7 % an den Ausgleichszuweisungen rund die Hälfte des Ausgleichsvolumens des LFA i.e.S. Dabei lag der Anteil der beiden Stadtstaaten im Jahr 1995 noch bei insgesamt 42,7 %. Während der Anteil Berlins von 37,7 % (1995) auf 41,3 % (2010) angestiegen ist, wuchs der Anteil Bremens von 5,0 % im Jahr 1995 auf 6,4 % im Jahr 2010 (Abb. 7). Für Bremen bedeutet dies der zweithöchste Anteil der Ausgleichszuweisung an der Gesamtsumme der Ausgleichszuweisungen in einem Ausgleichsjahr seit 1995. Nur im Jahr 1998 lag der Anteil mit 6,7 % noch höher. Diese Entwicklung ist insofern aufmerksam zu verfolgen, da das Land Bremen gerade in den letzten Jahren steuerschwächer geworden ist, was auch daran abzulesen ist, dass Bremen 2010 erstmalig seit 1995 Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile aufgrund seiner Steuerschwäche erhalten hat.

**Abb. 7: Entwicklung von Anteilen an Ausgleichszuweisungen  
Stadtstaaten**



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen für die Ausgleichsjahre 1980 bis 2009; vorläufige LFA-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2010; Eigene Berechnung; Eigene Darstellung.

© Forschungsstelle  
Finanzpolitik

<sup>4</sup> Schleswig-Holstein war auch noch in den Ausgleichsjahren 1997 und 1998 Geberland, allerdings mit Ausgleichsbeiträgen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (1997) und 53 Tsd. Euro (1998).

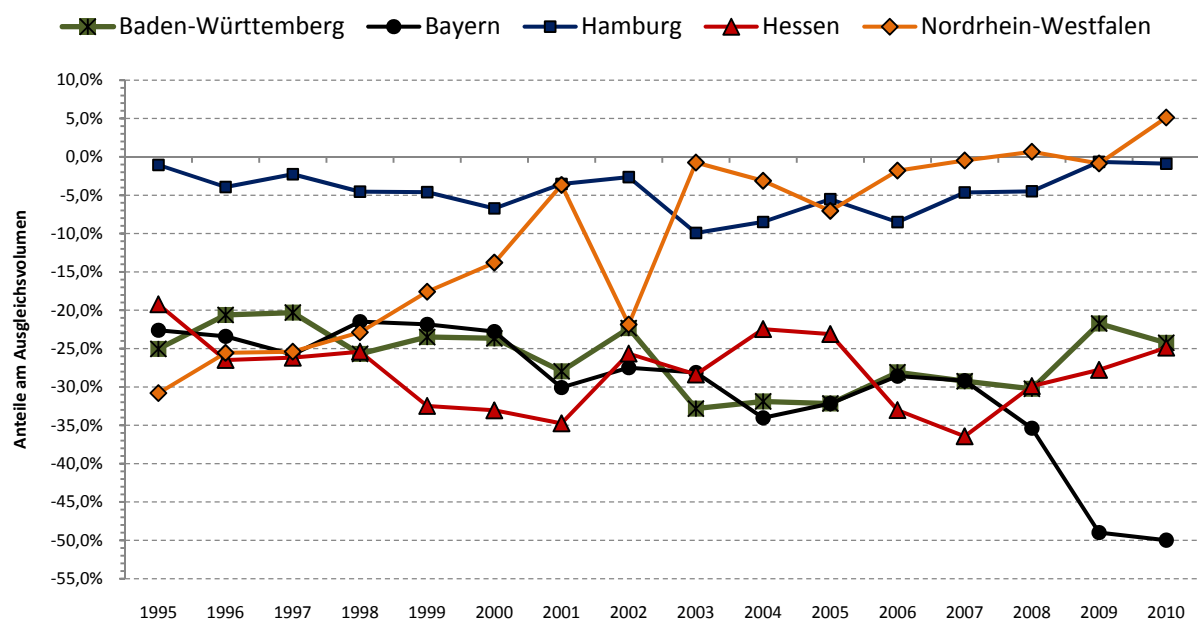


Auf die Entwicklung, dass Bremens Abhängigkeit vom Länderfinanzausgleich trotz eines wirtschaftlich soliden Entwicklungspfades in den zurückliegenden Jahren zugenommen und nicht abgenommen hat, wurde bereits bei Heinemann (2008) hingewiesen.

## Höchst unterschiedliche Entwicklungen in der Gruppe der "Geberländer"

Zuletzt zeigt Abbildung 8 die Entwicklung der Anteile der "traditionellen"<sup>5</sup> Geberländer zwischen 1995 und 2010. Hier trägt nun Bayern im Jahr 2010 die Hälfte der Summe der Ausgleichsbeiträge bei. Im Jahr 1995 lag der Anteil Bayerns an den Ausgleichsbeiträgen noch bei 22,6 %. Vollkommen anders stellt sich die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen dar. Das Land hat sich von einem ehemals sehr starken Geberland (1995: 30,8 %) sukzessive zu einem Nehmerland entwickelt.

**Abb. 8: Entwicklung von Anteilen am Ausgleichsvolumen**  
Geberländer



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen für die Ausgleichsjahre 1980 bis 2009; vorläufige LFA-Abrechnung für das Ausgleichsjahr 2010; Eigene Berechnung; Eigene Darstellung.

© Forschungsstelle  
Finanzpolitik

Ausgleichsbeiträge (-) / Ausgleichszuweisungen (+).

<sup>5</sup> Als "traditionelle" Geberländer werden hier Länder bezeichnet, welche in den zurückliegenden Jahrzehnten regelmäßig Ausgleichsbeiträge im Länderfinanzausgleich geleistet haben. Deshalb werden hier weder Schleswig-Holstein mit drei Jahren (1995, 1997 und 1998) als Geberland und Beiträgen von insgesamt 74,7 Mio. Euro noch Bremen mit Beiträgen von insgesamt 50,3 Mio. Euro zwischen 1950 und 1969 berücksichtigt.

Der Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Ausgleichsbeiträgen lag im Jahr 1995 bei 25,0 % und liegt auch im Jahr 2010 auf diesem Niveau (24,3 %), wobei der Anteil Baden-Württembergs in den letzten zehn Jahren nur in den Jahren 2002 und 2009 niedriger war. Ähnliches gilt für das Land Hessen (siehe auch Abb. 8).

## Fazit

Vor dem Hintergrund der Ankündigung der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen im Januar 2011, gegen den Länderfinanzausgleich beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu klagen, sollte der vorliegende Beitrag auch dazu geeignet sein, die Diskussion zu versachlichen. Das Gesamtvolumen des Länderfinanzausgleichs zeigt im Jahr 2010 insgesamt keine Auffälligkeiten. Das Ausgleichsvolumen in absoluten Beträgen zeigt keine überraschende Entwicklung, und im Verhältnis zum nominalen BIP hat das Volumen des LFA i.e.S. sogar einen Tiefststand seit der Integration der "neuen" ostdeutschen Länder im Jahr 1995 erreicht. Auch in den zurückliegenden Jahren sollte der Länderfinanzausgleich mit einem durchschnittlichen Volumen von rund 7,1 Mrd. Euro bzw. 0,33 % des nominalen BIP zwischen 1995 und 2010 die bundesstaatliche Solidargemeinschaft in Summe nicht übermäßig belastet haben. Dazu sollte das LFA-Volumen auch im Verhältnis zum nominalen BIP zu gering sein.

Werden die einzelnen Geberländer betrachtet, so sind im Jahr 2010 auch keine außergewöhnlichen "Belastungen" der Länder Baden-Württemberg und Hessen durch die Höhe der Ausgleichsbeiträge zu erkennen. Deren Anteile an den Ausgleichsbeiträgen waren schon deutlich höher und lagen für Baden-Württemberg im Jahr 2003 bei 32,8 % des Ausgleichsvolumens und für Hessen bei 36,4 % des Ausgleichsvolumens im Jahr 2007. Die Entwicklung des Anteils des Landes Bayern an der Summe der Ausgleichsbeiträge ist hingegen bemerkenswert. Sollte diese Entwicklung anhalten, so dürfte sich hier durchaus Diskussionsbedarf bezüglich der Tragung von Ausgleichslasten im Länderfinanzausgleich ergeben.

Unterschiedliche Entwicklungen einzelner Länder bzw. Ländergruppen innerhalb der Gruppe der Nehmerländer sind ebenfalls erkennbar. Der Gesamtanteil der ostdeutschen Flächenländer an der Summe der Ausgleichszuweisungen im Länderfinanzausgleich nimmt seit Jahren kontinuierlich ab, während der Anteil der westdeutschen Flächenländer in den vergangenen Jahren leicht gestiegen ist. Dies ist wiederum mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung in den ostdeutschen Ländern bemerkenswert, ist doch offenbar "der Konvergenzprozess entgegen den Vorhersagen der neoklassischen Theorie beinahe zum Erliegen gekommen" (Berthold und Müller 2010, S. 593).

Mittlerweile fließt rund die Hälfte des Ausgleichsvolumens des LFA i.e.S. in die beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen, wobei die beiden Stadtstaaten zusammen nur einen Bevölkerungsanteil von 5,0 % aufweisen. Andererseits weisen die Stadtstaaten Berlin und Bremen von 2005 bis 2009 mit insgesamt + 13,7 % bzw. + 7,7 % gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 7,4 % ein überdurchschnittliches Wachstum des nominalen BIP auf (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 1, Band 1; Eigene Berechnungen). Auch das Pro-Kopf-BIP (Einwohner: Jahresdurchschnitt) ist in Berlin mit + 12,3 % stärker als im Bundesdurchschnitt (+ 8,2 %) von 2005 bis 2009 gewachsen (Bremen: 8,2 %).

Die Entwicklung der Anteile Bremens am Ausgleichsvolumen seit 2005 wirft angesichts der Entwicklung des nominalen BIP Fragen auf. Trotz der Entwicklung der Wirtschaftsleistung hat das Land Bremen im Jahr 2010 erstmalig seit 1995 Ergänzungsanteile im Rahmen der horizontalen Umsatzsteuerverteilung erhalten, da die Summe des bremischen Länderanteils an Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Landessteuern zuzüglich Gewerbesteuerumlage nur noch 95,1 % des einwohnerbezogenen Länderdurchschnitts erreicht hat. Bremen sollte daher ein Interesse haben, dass Fragen bezüglich des Zusammenhangs von Wirtschaftskraft und Steuerkraft sowie der primären Steuerverteilung im Bundesstaat (dazu Wiegard 2006) im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zur Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen ab 2020 erörtert werden.

*André W. Heinemann*

## Literatur

Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1, Wiesbaden.

Bundesministerium der Finanzen, LFA-Abrechnungen, diverse Jahrgänge.

Berthold, N. und A. Müller (2010), Regionale Disparitäten in Deutschland - Auf dem Weg zu gleichwertigen Lebensverhältnissen? *Wirtschaftsdienst* 90 (9), S. 591-597.

Heinemann, A.W. (2008), Bremen trotz Wirtschaftswachstum abhängiger vom Länderfinanzausgleich, Finanzpolitik Aktuell Nr. 21, Bremen (zgl. Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, K.-Drs. 105).

Schira, J. (2009), *Statistische Methoden der VWL und BWL*, 3., aktualisierte Auflage, Pearson, München.

Statistisches Bundesamt (2011), Verbraucherpreisindizes für Deutschland, Lange Reihen ab 1948, Wiesbaden.

Wiegard, W. (2006), Reform des föderalen Finanzsystems aus ökonomischer Sicht, in: Wendisch, P. und M. Fonger (Hrsg.), *Reform des föderalen Finanzsystems in Deutschland*, Nomos, Baden-Baden, S. 19-32.